

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Monatlich durch die Post
80 M., unter Streifenband 125 M.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenauer 1
Postscheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

In der Zeit vom 22. April bis 5. Mai sind die Beiträge für die 17. u. 18. Woche fällig.

Buchkontrolle.

Bis Ende Mai muß überall eine Kontrolle der Mitgliedsbücher vorgenommen werden. Dabei ist nicht nur darauf zu achten, daß etwa rückständige Beiträge nachgezahlt werden, sondern auch, ob die Beiträge dem Lohn entsprechend genügend hoch abgeführt sind. In jedem kontrollierten Buch ist ein Vermerk zu machen, wann die Kontrolle stattgefunden hat. Gleichzeitig ist die Mitgliederliste zu vergleichen, ob Personalien und Beiträge richtig eingetragen sind.

Werbung neuer Mitglieder, die Parole des Frühjahrs.

Trotz der ungünstigen Geschäftslage in unserem Beruf ist in der Agitationsarbeit nicht zu erlahmen. Es gibt in allen Orten noch eine erhebliche Anzahl unorganisierter Kollegen. Es gibt sogar noch eine ganze Anzahl von Groß- und Mittelbetrieben, die völlig unorganisiert sind. Darauf müssen wir unser Augenmerk richten. Hier muß mit einer fleißigen und planmäßigen Werbearbeit eingesetzt werden. Einberufung von öffentlichen Versammlungen ist meistens zwecklos. Das Schwergewicht muß auf die persönliche Haus- und Betriebsagitation gelegt werden.

Die Vorsitzenden der Verwaltungen und Zahlstellen müssen die für die Agitation geeigneten Kollegen zusammenrufen und den Agitationsplan aufstellen. Unsere Broschüre „Einige Winke für die Agitation und Organisation“, die allen Orten zugestellt ist, gibt die notwendigen Richtlinien. Es ist darauf zu achten, daß jedem Unorganisierten unser neues Flugblatt „Warum klagt Ihr, warum handelt Ihr nicht?“, sowie eine Verbandszeitung übergeben wird. Der Werbearbeit unter den Lehrlingen und weiblichen Kollegen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Mitgliederversammlungen sind für die Agitation einzurichten. In diesen muß ein kurzer aufklärender Vortrag gehalten werden. Die Unorganisierten sind durch Handzettel, die von der Gauleitung geliefert werden, einzuladen.

Wir ersuchen vor allen Dingen die Mitglieder, die sich um Verbandsarbeiten bisher überhaupt nicht kümmerten, die Vertrauensleute in der Agitation zu unterstützen. Der Verband kann sich nur aufwärts entwickeln, kann nur dann die Rechte der Mitglieder wirkungsvoll vertreten, wenn jeder einen kleinen Teil der zu leistenden Arbeit auf sich nimmt. Die nächsten Monate müssen vollständig der Agitation gewidmet sein.

Nach Abschluß des zweiten Quartals werden wir eine Zusammenstellung über die Erfolge der Frühjahrswerbearbeit in den einzelnen Orten veröffentlichen.

Mit frischem Mut an die Arbeit!

Der Hauptvorstand.

Zum 1. Mai!

Noch sind die Wunden nicht verheilt, die der Krieg den Völkern geschlagen hat, und schon werden neue Brandherde angezündet, neue Opfer gefordert.

Seit Monaten wird eine arbeitsflüchtige Bevölkerung mit Besatzungstruppen und feindlicher Verwaltung bedrückt, mit Peitsche, Säbel und Maschinengewehren bedroht, um sie zu fremder Sklaverei zu zwingen. In stummer, heldenmütiger Abwehr bietet die Arbeiterschaft diesem Gewaltregiment Trotz und vereitelt die Versuche der feindlichen Mächte, die Früchte ihres Raubes zu genießen.

Niemals war es notwendiger als heute, gegen den Krieg zu demonstrieren. Der Sieg des französisch-belgischen Imperialismus würde der Anfang sein zur Versklavung der Arbeiter aller Länder. Der Ruhrarbeiterschaft ist es zu danken, daß der Widerstand gegen den feindlichen Einbruch nicht zum Massenmord wurde, an dem ein neuer Weltkrieg sich entzündete. Die organisierte Macht der Arbeiter allein setzt der Kriegspolitik der Gewaltmenschen feste Schranken und verhindert größere Katastrophen zum Entsetzen der gesamten Kulturwelt.

Deshalb muß das ganze Arbeitsvolk am 1. Mai seine Stimme erheben für Völkerfrieden und Völkerverständigung! Fort mit allen Methoden der Gewaltpolitik, die den friedlichen Austausch der Völker erschweren und die Wirtschaft zerstören. Nur Frieden kann die Welt ernähren und die Kriegsfolgen überwinden. Nur im friedlichen Wettstreit kann der Wiederaufbau zur Wirklichkeit werden.

Jede Gewalt lastet am allerschwersten auf den Arbeitern, das zeigt die furchtbare Bluttat der Franzosen in Essen mit erschreckender Deutlichkeit. In kürzester Zeit wird die Arbeiterklasse vor der Notwendigkeit stehen, die Errungenschaften ihrer Organisation auf der ganzen Linie zu verteidigen.

Der Sinn der Maikundgebung ist, die Arbeiter der ganzen Kulturwelt zu einheitlichem Aufgebot ihrer Kraft zusammenzufassen, um einzutreten für Schutz und Recht der Arbeit, für Frieden und Verständigung. Schutz der Arbeitskraft, des kostbarsten Gutes jedes Volkes. Wirksame Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit durch Inangriffnahme des Wohnungsbaues und ausreichende Unterstützung der Arbeitslosen. Sicherung der Rentenempfänger und Kriegsopter gegen fortschreitende Verelendung. Gerechte Verteilung der Lasten durch steuerliche Erfassung der Besitzenden. Wirtschaftliche Gleichberechtigung der Arbeitnehmer in den Betrieben wie in der gesamten Wirtschaft.

Über diese Gegenwartsforderungen hinaus bekennen wir uns am 1. Mai erneut zu den Idealen der Arbeiterschaft aller Länder, der Beseitigung der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung und ihrer Ersetzung durch die sozialistische Wirtschaft.

Es ist Pflicht aller unserer Mitglieder, dafür zu sorgen, daß der 1. Mai auch in diesem Jahre allerorts zu einer machtvollen Kundgebung des arbeitenden Volkes werde.

Die „Einheitsfront“ im Lichte der Leipziger Gartenarchitekten.

Wo gehobelt wird, fallen Späne, sagt ein uraltes Sprichwort. Den Leipziger Gartenarchitekten und Landschaftsgärtnern scheint dies entweder nicht geläufig zu sein oder sie wünschen, daß die Späne nicht auf ihre Kosten fallen. Sind sie doch die Meister und somit die maßgebenden Personen, die zu befehlen haben. Gehorchen und kuscheln kommt nach ihrer Ansicht den Arbeitnehmern zu. Dementsprechend sind auch immer die Lohnangebote dieser Herren ausgefallen. Verschiedenen maßgebenden Persönlichkeiten dieser Vereinigung ist es immer recht sauer geworden, die Arbeitnehmer als gleichberechtigte Vertragskontrahenten anzusehen. Nach allen Regeln der Kunst wurden die Verhandlungen hinausgezögert. Den Arbeitnehmern aber erklärten sie, euer Gauleiter ist schuld, denn der Vertrag konnte längst abgeschlossen sein, hätte er unser Angebot angenommen, es findet doch bei jedem Abschluß eine Verbesserung statt. Wir hatten jedoch schon immer die Hilfe des Schlichtungsausschusses und den Druck der Frühjahrsmonate notwendig, um der Geldentwertung einigermaßen mit den Löhnen zu folgen. Ein angenehmeres Verhandeln trat erst nach Abschluß des Landestarifes ein.

Die jetzt anbrechende Wirtschaftskrisis glaubten die Unternehmer jedoch ausnützen zu müssen. Der Landestarif wurde von ihnen gekündigt. Den Neuabschluss lehnten sie ab. Sie wollten

lediglich eine örtliche Arbeitsvereinbarung mit uns treffen, die den Leipziger Verhältnissen angeblich besser entspräche und klarer sei. Die Lohnangebote wurden so knapp gehalten, daß wir im Dezember den Schlichtungsausschuß anrufen mußten. Doch auch im Januar war die Zulage eine äußerst karge. Im Februar wollten die Arbeitgeber die enorme Verteuerung mit einer Zulage von 30 M. pro Stunde und Woche ausgleichen, dies in derselben Zeitspanne, wo in anderen Orten und Branchen Lohnzulagen von 100—150 % gewährt wurden, sodaß der Spitzenlohn Ende Februar 510 M. betragen hätte. Da eine Verhandlung mit der Lohnkommission der Arbeitgeber, die immer mit gebundener Marschroute kommt, nicht zum Ziele führte, mußten wir wiederum den Schlichtungsausschuß entscheiden lassen. Dort spielten sich die Arbeitgeber als recht einsichtsvoll auf, sodaß wir gezwungen waren, ihr Lohnangebot in Verbindung mit der Methode, jedwede Mehrauszahlung bis zur endgültigen Regelung zu verweigern, anzuprangern und als Anwendung der Hungerpeitsche zur Gefügigmachung der Leute zu bezeichnen. Der Gauleiter hat uns schwer beleidigt, Rohdass verhandelt nicht wieder mit ihm, schrie die Arbeitgeberschaft ihren Leuten anderentags entgegen. Auch an den Schlichtungsausschuß schrieben sie sofort einen geharnischten Brief, den wir auszugsweise wiedergeben, da er so recht die Einstellung der Leipziger Gartenarchitekten blitzartig beleuchtet. Es heißt da:

„Da also nach Ansicht der Arbeitgeber der Schlichtungsausschuß durch seinen Schiedsspruch vom 17. Febr. 1923 die Sorgen und Bedenken der Arbeitgeber unberücksichtigt läßt, sind diese der Überzeugung, daß der Schlichtungsausschuß eine bessere Beurteilungsfähigkeit der Geschäftslage unseres Berufes zu erkennen geben will, daß er die Verantwortung für die weitere Entwicklung unseres Berufes zu übernehmen beabsichtigt. Die Arbeitgeberorganisation folgte daraus, daß dem Schlichtungsausschuß an einer Mitarbeit der Arbeitgeber bei Festsetzung der Löhne in Zukunft gar nichts mehr gelegen ist und wird in dieser Anschauung bestärkt dadurch, daß bei den letzten Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß am 17. Febr. 1923 der Vertreter der Arbeitnehmerorganisation sich eines der Arbeitgeber schwer kränkenden Verhaltens bedienen durfte, welches zwar schwach und lächelnd vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses gerügt, aber nicht verboten wurde.“

Der Schreiber jener Zeilen hat nicht mal den Mut besessen, seinen Namen unter dieses Schriftstück an den Schlichtungsausschuß zu setzen. Auf unsere Forderung von 1400 M. Spitzenlohn für den Monat März antworteten sie, daß sie der Höhe wegen Verhandlungen ablehnen. Im übrigen empfehlen sie, bei späteren Verhandlungen einen anderen Vertreter zu schicken, da Meißner sein Benehmen darauf angelegt habe, die Arbeitgeberorganisation zu kränken und zu beleidigen. Wir glauben auch nicht, daß das der wahre Grund ist. Vielmehr zeigen gewisse Vorgänge, daß die Herren ein ganz anderes Ziel verfolgen. Der Vorsitzende der Arbeitgeberorganisation ließ durch seinen Obergärtner die Leute bearbeiten, damit sie einen Revers unterschreiben sollten, durch welchen sie sich verpflichten, nur noch mit Herrn Meißner zu verhandeln. Auch von anderer Seite liegen Meldungen vor, daß man in gleicher Weise an die Arbeitnehmer herangetreten ist. Es ist auch kein Geheimnis, daß die kleinen Meister der Arbeitgebervereinigung gegen die Tarifabschlüsse sind, weil sie glauben, dadurch nicht genügend mit den Großbetrieben konkurrieren zu können. Diese Angst dürfte auch bei den betreffenden Beschlüssen ausschlaggebend gewesen sein. Die Arbeitgeber der Kleinbetriebe sagen, warum sollen wir für die Gartenarchitekten die Tarife abschließen, wo diese nur den Nutzen davon haben. Der Vorsitzende, Herr Meißner, halte es für unter seiner Würde, mit uns zu verhandeln. Ein anderer sagte zu seinen Leuten: M. ist zu feige, selbst zur Verhandlung zu gehen. Wir glauben das zwar nicht, haben auch keine Neigung, uns um diese häusliche Zwietracht zu kümmern, doch könnte es schließlich nichts schaden, wenn von Seiten der Arbeitgeber Personen in der Kommission sitzen, bei denen die Mehrheit der Arbeitnehmer beschäftigt ist. Für uns gilt es zunächst, mit allen Mitteln unseren Arbeitsverdienst den Teuerungsverhältnissen anzupassen und als Vertreter den zu senden, der das Vertrauen der Arbeitnehmer hat, ohne uns irgend von einer Seite Vorschriften machen zu lassen. Zumal wir der Auffassung sind, daß der Vorwurf der Arbeitgeber nur ein Verlegenheitsprodukt ist, welches die Schwierigkeiten in der eigenen Organisation verdecken soll. Zugleich hofften sie dabei, den Zwist auch in unsere Reihen zu tragen, dies ist aber gründlich vorbeigelungen. Die Arbeitnehmer ziehen daraus vielmehr die Lehre, daß nur ein festes, einiges Zusammenstehen in ihrem Berufsverbande solche Klippen, ohne Schaden zu nehmen, überwinden läßt und den Erfolg verbürgt.

Die Verhandlung für März wurde durch den Schlichtungsausschuß geführt, und zwar in unentschuldigter Abwesenheit der Gartenarchitekten. Auch der Einladung des Demobilmachungskommissars leisteten sie keine Folge. Den Schiedsspruch lehnten sie ab, doch zahlten sie ihm als Zeichen ihres stillen Einverständnisses noch vor der Verbindlichkeitserklärung, die sagt:

„Die Gehilfen und Arbeiter in Landschaftsgärtnereibetriebe sind mit ihren Löhnen gegenüber anderen Berufen immer etwas zurückgeblieben. Diesmal kommen für sie beträchtliche neue Lasten hinzu, wie wesentliche Erhöhung der Ortskrankenkassenbeiträge, der Gehältern für Gasverbrauch, die Miete, die sie von ihren jetzigen Wohnungen allein nicht bestreiten können. Der Vorschlag des Schlichtungsausschusses bringt ihnen auch nicht mehr, als was ihre Arbeitsgenossen z. B. im Dresdener Bezirke bereits seit dem 1. März erhielten. Er ist also als nicht unbillig zu bezeichnen und seine Durchführung mit staatlichen

Zwangsmitteln bei dem in letzterer Zeit besonders hervorgetretenen Widerstande der Antragsgegnerin gegen jede Lohnerhöhung geboten.“

Diese Unterstreichung des Vorhergesagten durch eine neutrale Stelle ist besonders erfreulich und dürfte jenen Herren wohl die Augen geöffnet haben. Wenn nicht, wird es Aufgabe unserer Organisation sein, hier etwas nachzuhelfen. A. Meißner, Leipzig.

Herunter mit der Maske!

Unangenehm stechen von den offenen Feinden der Arbeiterschaft die Unternehmer ab, die in Schafskleidern zu unseren Kollegen kommen, in Wirklichkeit aber Wölfe sind. Es muß unsere Sache sein, diesen Leuten zu gegebener Zeit das Schaffell abzuziehen, um sie in ihrer „wirklichen Pracht“ unseren Kollegen zu präsentieren. Wir müssen das umsoweniger tun, als diese „sozialdenkenden“ Unternehmer zweifelsohne unsere besten Agitatoren sind, wenn sie in richtiger Beleuchtung erscheinen.

Den „Deutschen Meister“ auf diesem Gebiete stellt Westfalen, wo der Herr entsprechend seinen Leistungen angemessene Stellung im Westfälischen Provinzialverband der Gartenbaubetriebe bekleidet. Herr Jakob Kamp in Haspe — einerseits Gärtnereibesitzer mit ?? Gärtnergehilfen und entsprechender Lehrlingszahl — andererseits Geschäftsführer und Syndikus des Provinzialverbandes — ist der alles befruchtende Mann der westfälischen Gartenbauernbewegung. Selbst der rheinische Provinzialverband benötigt Herrn Kamp zur Festsetzung der Goldgeldpreise. Er ist ein Mann von „einemendendem“ Wesen, salbungsvollem Ton und „überzeugender“ Beredsamkeit, aber auch ein Mann von unübertroffener Energie, Preise für die Gärtnereiprodukte festzusetzen, sich und die Seinen vor Gewerbe- und anderen Steuern zu bewahren und seine Arbeitgeberkollegen zu organisieren. Zum allermindesten gleichstark ist seine Energie, die Organisation der Arbeitnehmer zu bekämpfen und die Arbeitnehmererschaft niederzuhalten. Herr Kamp ist nicht nur Judenfresser, sondern auch ein tüchtiger Patriot. Sein Motto ist: „Gleiches Recht für alle, so wie ich es auffasse.“

Wie dieses gleiche Recht aussieht, mögen einige Beispiele beweisen, die Kamp in seinen Briefen, Reden usw. entnommen sind:

Preisliste der Gruppe Hagen (Westf.):
... Wer diese Preise nicht einhält,
wird boykottiert.

Aus einem Brief an den V. d. G. u. G.:
... und haben wir nur den Terror
abgelehnt und lehnen ihn auch in
Zukunft ab.

Brief an den V. d. G. u. G.:

... Wir sind immer zu friedlichen
und wirtschaftlich sachlichen Verhandlungen
bereit gewesen... Wegen
der Kürze der Zeit können wir den
Tag der Zusammenkunft noch nicht
bestimmen, werden dies aber noch
nachholen.

Mündlich vor dem Schlichtungsausschuß
Dortmund:

Wir bitten keinen Spruch zu fällen,
da wir denselben ja doch ablehnen.
Unsere Organisation hat beschlossen,
alle Tarifverhandlungen abzulehnen.
Wir setzen freiwillig die uns möglichen
Löhne fest. Verhandlungen mit
dem V. d. G. u. G. lehnen wir ab,
da wir nicht für diesen die Agitation
machen wollen.

Auf einen Artikel von Arbeitnehmerseite
über die Aussichten des Gärtnerlehrlings
antwortete Herr Kamp
in einem Artikel, der etwa sagte:
(1920/21) ... Die Beschäftigungsmöglichkeit
in der Gärtnerei ist nicht
ohne Auswahl. Es gibt: Stadtgärtnereien,
Staatsgärtnereien, Privatgärtnereien,
Zechen- und Werksgärtnereien,
Obsttreibereien, Baumschulen usw.

Wenige Monate später vor dem Schlichtungsausschuß Hagen: ... Hier im Bezirk
sind nur noch sehr wenige Gehilfen
beschäftigt, auch für diese ist eine
tarifliche Regelung nicht möglich. Infolge
der Vielseitigkeit der Gärtnerei
kommen nur sehr wenige vollausgebildete
Leute in Betracht, deshalb
kann da der Lohn nicht einheitlich
festgesetzt werden.

Es Heßen sich noch mehr solcher „übereinstimmenden“ und „konsequenter“ Ausführungen des Herrn Kamp gegenüberstellen. Für denkende Menschen dürften aber schon die drei zur Beurteilung ausreichen.

Zur Ehre der Herren Gartenbauern in Westfalen — insbesondere der Gartenarchitekten — sei nun allerdings erwähnt, daß sich so allmählich Leute finden, welche die Kamp'schen Methoden nicht mehr mitmachen wollen. Osnabrück, Bielefeld und Bochum beweisen das. Die schallendste Ohrfeige, die Herr Kamp aus seinem eigenen Lager erhalten konnte, empfieng er vor dem Schlichtungsausschuß in Dortmund, wo Herr Gartenarchitekt Pieper im Beisein des Herrn Kamp die Vorteile und den Wert der Tarife auch für die Arbeitgeber (besonders die Landschaftsgärtnerei) glänzend und nachdrücklich bewies.

Trotz alledem opfert sich Herr Kamp natürlich weiter auf — wie vor kurzem in Dortmund wieder —, jede Verhandlung zu unterbinden. Gerade dieser Starrsinn bringt zwar die Kollegen auf die richtige Bahn. Jetzt aber, wo auch Städte Westfalens unter fremder Besatzung stehen, wird die Stellungnahme des Herrn Kamp — der natürlich von Patriotismus strotzt — auch von einer anderen Seite aus betrachtet. Da ist z. B. eine Frage offen: Hat die Haltung des Herrn Kamp den Arbeitnehmern gegenüber in manchem nicht starke Ähnlichkeit mit dem, was man zeitweise in der „Rheinischen Republik“ lesen konnte? Da muß eines ganz klar gesagt werden: Wenn etwa das wahre Gesicht des deutschen Unternehmertums bezüglich Koalitionsfreiheit, Tarifrecht, Arbeitszeit usw. so ausschauen würde, wie das des Rechtspatrioten Kamp, dann wäre wohl die Frage am

Platze: Welchen Grund hätte denn die Arbeiterschaft, den Abwehrkampf am Rhein und Ruhr zu führen? Sicherlich keinen. Also, Herr Kamp, man weiß Ihre Handlungen zu würdigen. Sie wirken ohne Maske besser. Deshalb: Herunter mit der Maske!
K. Schaufelberger, Köln.

Arbeitskämpfe und Tarife

Tariflöhne

(pro Stunde, soweit bis 12. April bekannt).

Branchen: L. = Landschaftsgärtnerei; H. = Handeltgärtnerei;
B. = Baumschulen; F. = Friedhofsgärtnerei; S. = Samenbau.

Ort	Branchen	Gärtner	Arbeiter	Arbeiterinnen	Geltung ab
Bremen	L.	1200,00	1050,00	—	17. 3.
Hamburg	L.	1521,00—1619,00	1251,00—1575,00	1131,00	1. 3.
"	B.	1052,00—1130,00	776,00—1052,00	446,00—568,00	15. 2.
"	F.	1453,00	1478,00	1018,00	1. 3.
Kiel	L.	846,00—1106,00	864,00—1010,00	—	1. 3.
Bielefeld	L.	1000,00—1200,00	—	—	5. 3.
Brannschweig	L.	1109,00—1286,00	1109,00—1193,00	—	25. 3.
Hannover	L.	844,00—1200,00	769,00—1121,00	—	3. 3.
Hildesheim	L.	900,00—1150,00	800,00—1150,00	—	15. 3.
Sachsen	L.	1650,00—1782,00	1595,00—1705,00	—	3. 3.
Bochum	L.	1680,00—1700,00	—	—	15. 3.
Düsseldorf	L.	1800,00—1900,00	—	—	2. 3.
Essen	L.	1650,00—1700,00	—	—	7. 4.
"	H.	1100,00—1370,00	—	—	7. 4.
Köln	L.	1925,00—1950,00	1900,00—1925,00	—	9. 3.
Frankfurt a. M.	L.	1190,00—1571,00	1175,00—1555,00	—	15. 3.
"	H.	890,00—1290,00	875,00—1275,00	510,00—670,00	15. 3.
Bad Land. - F.	L.	895,00—1325,00	10-5% weniger	—	11. 3.
"	H.	840,00—1000,00	10-5% weniger	—	11. 3.
In Ortsklasse II sind die Löhne um 10,00 M., in Ortsklasse III um 20,00 M. niedriger.					
Stuttgart	L.	1066,00—1200,00	845,00—1127,00	—	8. 3.
"	H.	865,00—1066,00	805,00—1006,00	—	8. 3.
Württemberg	L.	675,00—1013,00	675,00—900,00	426,00—622,00	12. 3.
"	H.	Für Landschaftsgärtnerei	75,00 M. Zulage pro Stunde.	—	—
München	L.	851,00—1200,00	818,00—1151,00	656,00—851,00	3. 3.
"	H.	651,00—1000,00	618,00—951,00	456,00—651,00	3. 3.
Bayrisch. Land.-T.	L.	618,00—951,00	588,00—904,00	432,00—618,00	3. 3.
Ortsklasse II	H.	586,00—901,00	556,00—857,00	410,00—586,00	3. 3.
"	III	553,00—851,00	525,00—808,00	388,00—553,00	3. 3.
"	L.	Landschaftsgärtnerei in Ortsklasse II 160,— M., in Ortsklasse III 125,— M., Zulage p. Std. 1 b 175,— M., in Ortsklasse II 160,— M., in Ortsklasse III 125,— M., Zulage p. Std. 1 b 175,— M.	—	—	—
Erfurt	H.	725,00—1200,00	715,00—1198,00	350,00—745,00	2. 3.
Kassel	L.	750,00—1100,00	750,00—950,00	—	15. 3.
Mühlhausen	B.	950,00—1200,00	925,00—1190,00	420,00—750,00	1. 3.
Bad Wildungen	L.	960,00	747,00—951,00	715,00	1. 3.
Ouedlinburg	S.	1072,00—1197,00	1026,00—1118,00	344,00—528,00	23. 3.
Leipzig	L.	1050,00—1200,00	900,00—1100,00	620,00	9. 3.
"	F.	1100,00	1050,00	—	18. 3.
Dresden	L.	1075,00—1200,00	950,00—1100,00	625,00	1. 3.
"	F.	1470,00	1400,00	875,00	1. 3.
"	H.	600,00—800,00	440,00—720,00	280,00—440,00	1. 3.
Breslau	L.	1080,00—1110,00	1050,00	600,00	9. 3.
"	B.	507,00—559,80	463,50—638,40	187,50—243,10	15. 3.
Berlin	L.	1190,00—1320,00	1163,00—1248,00	806,00	19. 3.
"	B.	1016,00—1098,00	843,00—1098,00	526,00—604,00	1. 3.
"	F.	1200,00	1167,00—1188,00	780,00	1. 3.
Ehemalige Krone	L.	900,00—1100,00	900,00—1000,00	450,00—500,00	1. 3.
Rathenow	B.	—	1160,00—1200,00	630,00—780,00	16. 3.
Königsberg	L.	—	900,00—1000,00	450,00—500,00	1. 3.

1) Anmerkungen: *) Eingearbeitete. *) Nicht eingearbeitete. *) Schiedsspruch.
2) Für Gärtner und Arbeiter über 18 Jahre; bei den Spitzenlöhnen ist der Wert der Deputate hinzuzurechnen. *) Schiedsspruch. *) Arbeiter und Arbeiterinnen über 17 Jahre. *) Für Arbeiter über 18 Jahre, Arbeiterinnen über 17 Jahre.
†) Über Tariflöhne keine Angaben.

Blumengeschäfte

Lehrlingsprüfung in Berlin.

Was im vorigen Jahre noch als unmöglich bezeichnet wurde, zeigte sich diesmal als sehr gut durchführbar, nämlich eine Lehrlingsprüfung im Frühjahr. Am 22. März hat sie stattgefunden, 31 Prüflinge hatten sich ihr unterzogen. Der Prüfungsausschuss war selbstverständlich paritätisch zusammengesetzt aus drei Arbeitgeber und drei Arbeitnehmern, eine Einrichtung, die sich durchaus bewährt.

Einer mündlichen und schriftlichen Prüfung folgten Arbeiten nach freier Wahl, zu denen der Werkstoff von den Prüflingen mitzubringen war. Einige waren damit sehr kärglich von ihren Lehrherren ausgestattet worden, was bei der Bewertung natürlich entsprechende Berücksichtigung fand. Daß es jedoch nicht nur am Werkstoff liegt, war sehr drastisch an einigen aus „ersten“ Geschäften hervorgegangenen Lehrlingen festzustellen, die trotz reichlichen und guten Werkstoffs, ganz erbärmliche Leistungen aufwiesen.

Als Pflichtarbeiten waren ein Kranz aus Mahonien mit Schneeglöckchen und ein Osterstrauß aus Kätzchen, Douglasstannen und Birkengrün herzustellen. Der Zeitunterschied vom ersten fertigen Kranz bis zum letzten betrug 20 Minuten. In der Kritik können wir uns im übrigen völlig dem Berichterstatter der „Verbandszeitung“ der Blumengeschäftsinhaber anschließen, der sagt: „Die Bewertung war diesmal sehr schwierig, da sich der Ausschub darin einig war, daß nur wenige der zu erwartenden Gewandtheit und Arbeitsleistung entsprachen. Auch war er sich der Verantwortung bewußt, nur brauchbare Mitarbeiter unserem Berufe zuzuführen. Leider mußte auch hier wieder festgestellt werden, daß viele Kollegen die Ausbildung nicht mit der

nötigen Sorgfalt vornehmen und den Lehrling oft mit anderen als rein beruflichen Arbeiten beschäftigen. In der Anerkennung der Berechtigung zum Halten von Lehrpersonal müßte einmal etwas Durchgreifendes unternommen werden. Als Gesamtergebnis erhielten ein Prüfling: sehr gut; achtzehn: gut; sechs: genügend, und vier Prüflinge mußte der Rat gegeben werden, sich zur Herbstprüfung noch einmal zu melden.
L.

Die Freigrenze für Luxussteuerpflichtige Bindereien

ist auf 30 000 M. heraufgesetzt worden, so daß also Bindereien oder sonstige Arrangements erst von diesem Betrage ab der obigen Steuer unterliegen.

Deutscher Muttertag am 13. Mai.

Der Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber hat die Einführung eines Muttertages für Deutschland beschlossen, der eine Ehrung für die Mütter sein soll. Man schließt sich dabei amerikanischen Vorbildern an und will in allen Tageszeitungen entsprechende Propaganda treiben. Am genannten Tage soll jedem Kunden eine Ansteckblume kostenlos gegeben werden, um das Blumentragen einzuführen.

Kiel. Die Ortsgruppe Kiel des V. D. B. beschloß, Lehrlinge unter 16 Jahre nicht mehr einzustellen. An sich ganz loblich, nur darf nicht vergessen werden, die Entschädigung dementsprechend zu regeln, sonst dürfte sich dieser Beschluß sehr bald als eine halbe und verfehlte Maßnahme herausstellen. Denn auch die Liebe zu den Blumen geht durch den Magen.

Berichte

Die Liebe der Landwirtschaft zur Gärtnerei

wird klar ersichtlich aus den Beschlüssen der Konferenz süddeutscher Landwirtschaftskammern vom 5. und 6. Februar in Würzburg. Dort beschäftigte man sich u. a. mit den kommenden Gesetzen über eine Reichslandwirtschaftskammer, bzw. Landwirtschaftskammern überhaupt und kam dabei zu dem freundschaftlichen Ergebnis, daß eine besondere Vertretung des Gartenbaues in Form einer Fachkammer nicht erforderlich sei; er könne seine Interessen durch besondere Ausschüsse wahrnehmen! Man ist also ersichtlich bestrebt, den Einfluß der Gärtnerei in den Landwirtschaftskammern auf den Nullpunkt zurückzudrängen indem man notgedrungen nur die heute schon vorhandenen Ausschüsse zugesteht, obgleich jedermann weiß, daß die Vertretung der Gärtnerei in diesen Ausschüssen nur äußerst mangelhaft ist. Ein einziger Blick in die Etataufstellungen der Landwirtschaftskammern zeigt, wie stiefmütterlich die Gärtnerei dabei abschneidet.

Diese Bestrebungen sind übrigens nicht neu. Die handelsgärtnerischen Organisationen beschwerten sich schon früher über diese Haltung der Landwirtschaft und brachten das auch in verschiedenen Eingaben in verschleierte Form zum Ausdruck. Zu bedauern sind sie natürlich nicht, denn wenn man sich lediglich der Gewerbesteuer wegen der Landwirtschaft wie eine Dirne an den Hals wirft, muß man zufrieden sein, wenn man als Konkubine bewertet und geduldet wird.

Trotzdem ist bei dieser oben genannten Fügung, natürlich auf Antrag der Gartenbauern, wiederum beschlossen worden, die gesamte Gärtnerei, sogar mit Einschluß der Landschaftsgärtnerei und Binderei (!), der Landwirtschaft anzugliedern und die in der Gärtnerei tätigen Lehrlinge und sonstigen Arbeitnehmer unter das Recht der landwirtschaftlichen Arbeiter zu stellen! Wir sehen also, daß man durchaus nicht kleinlich bei seinen Forderungen ist, sondern sogar auch die selbst von unseren Gegnern unbestritten zum Gewerbe gezählten Branchen nunmehr der Landwirtschaft unterordnen will. Man wäre versucht, zwischen diesen beiden Beschlüssen einen gewissen Widerspruch herauszulesen, auf der anderen Seite scheint es aber, als wenn der letzte Beschluß die unbedingte Schlußfolgerung des ersten ist, denn wenn die Gärtnerei derartig verlandwirtschaftlicht wird, dann braucht sie allerdings keine besonderen Fachkammern, dann wird man über kurz oder lang auch die Ausschüsse abbauen und das Wort „Gärtnerei“ aus den deutschen Wörterbüchern ausradieren können.

Wohin man übrigens mit seiner „Logik“ kommt, lehren die Schlußfolgerungen der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer aus einem Bescheid des Staatskommissars für Volksernährung über Getreidemlage und Gärtnerei. Dort war gesagt, daß nur solche Betriebe dazu herangezogen werden könnten, die unter Verwendung von Dünger pflanzliche Erzeugnisse hervorbrächten. Daraus schließt nun die Hauptlandwirtschaftskammer, daß dies zwar für Baumschulen, aber nicht für Forstbaumschulen zuträfe.

Sollte den Anhängern der Landwirtschaftstheorie nun nicht selbst vor solcher Weisheit grauen?

Gärtnerzentrale Schlesiens, Obst- und Gemüseverwertung Aktien-Gesellschaft in Breslau.

Am 19. März hat sich in Breslau unter dem obigen Namen eine Aktien-Gesellschaft mit einem Stammkapital von 100 Millionen Mark gegründet. Ihr Hauptzweck ist die Förderung des heimischen Gartenbaues und die Stützung der Gärtnerei, Obst- und Gemüsebaubetriebe. Neben dem Ausgleich von Erzeugung und Angebot soll der Großhandel mit Naturprodukten, die Fabrikation aller fördernden Hilfsmittel, die Beschaffung von Roh- und Brennstoffen, Düngemitteln usw. betrieben werden. Schließlich will die A.-G. Anbau, Verarbeitungs- und Lieferungsverträge abschließen, um dadurch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des heimischen Gartenbaues zu verbessern. Die bereits seit fünf Jahren bestehende Genossenschaft „Gärtnerzentrale Breslau“ mit 81 Gärtnereibetrieben sowie die Obst- und Gemüseverwertungs-Gesellschaft m. b. H. Glatz, der 63 Betriebe angehören, werden als Unterbau des neuen Unternehmens mit übernommen. Als sonstige Stützpunkte dienen die vorhandenen gärtnerischen Genossenschaften Schlesiens, denen die notwendigen Kredite usw. gegeben werden sollen, um sie zu sichern.

Das wäre neben der deutschen Obst- und Gemüseversorgung G. m. b. H. Eisenach (Stammkapital 50 000 000 M.) und der „Württembergischen Gärtnergenossenschaft e. G. m. b. H.“ in Asperg (Stammkapital 10 Millionen Mark) nunmehr das dritte derartige Unternehmen in unserem Berufe, von dem nach seinen bisherigen Leistungen anzunehmen ist, daß es die gesteckten Ziele ohne weiteres erreichen wird. Daraus erkennt man auch in unserem Beruf neben dem Bestreben zur Konzentration des Kapitals die jetzt überall vorhandenen Tendenzen des Zusammenschlusses der Schwachen. Mögen daraus auch unsere Kollegen die nötige Lehre ziehen!

Ein notleidender Landesökonomierat.

der auf Verfügungen seines Ministers pfeift, scheint der Direktor der Gärtnerlehranstalt Dahlem, Herr Echtermeyer, zu sein. Nach einem Bericht im Gartenbauausschuß für die Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg steht ihm nämlich noch heute das s. Z. in Wildpark gewährte Recht zu, auf Privatrechnung Gärtnerlehrlinge in der Lehranstalt halten zu dürfen, um auf diese Weise sein Einkommen zu verbessern. Wie notwendig letzteres auch heute noch ist, ergibt sich ohne weiteres daraus, daß Herr Echtermeyer nur in der 13. Besoldungskategorie rangiert, wo er für April ein Gehalt von rund 720 000 M. (ohne etwaige Kinderzulagen) bezieht, wozu für Berlin noch eine Ortszulage von 104 % kommt. Da dieser Betrag von rund einer Million Mark heute nur etwa 100 Goldmark wert ist, kann man es natürlich dem Herrn Direktor nicht verdenken, wenn er etwas reichlich Gebrauch von diesem alten Privileg macht und sich gleich zehn Lehrlinge auf einmal hält, von denen jeder 18 000 M. Lehrgeld pro Jahr zu zahlen hat!

Wenn es nun an sich schon sehr merkwürdig erscheint, daß ein Mann in solcher Stellung derartige Lehrlingszüchtereit betreibt, so werden doch die Absichten des Herrn Echtermeyer dadurch besonders schön beleuchtet, daß er sich weigert, diese Lehrlinge gemäß der Ministerialverfügung zur Lehrlingsprüfung anzumelden. Wir wissen nicht, ob er Angst hat, bei dieser Prüfung selbst nicht gut abzuschneiden, weil man immerhin annehmen könnte, daß auch er es nicht fertig bringt, zehn Lehrlinge auf einmal sachgemäß zu unterweisen oder aber, ob diese seine Stellungnahme von einer gewissen Überheblichkeit diktiert ist, die durch nichts zu begründend wäre, wenn man nicht annehmen will, daß Gesetze und Verordnungen nur für gewöhnliche Sterbliche, nicht aber für Behörden und ihnen nahestehende Institute gelten.

Jedenfalls würde Herr Echtermeyer der deutschen Gärtnerei einen weit größeren Dienst erweisen, wenn er im Hinblick auf die im Ministerialerlaß vorgesehenen freiwilligen Maßnahmen selbst mit gutem Beispiel vorangehen würde, anstatt diese Verfügungen einfach als für sich nicht bindend zu bezeichnen und dadurch noch weitere Maßnahmen auf dem Weg über den Oberpräsidenten zu veranlassen. Von derartigen gärtnerischen Dienststellen sollte man doch in erster Linie Achtung vor Verfügungen erwarten, die dem Berufe dienen sollen und noch dazu von der direkt vorgesetzten Behörde erlassen sind.

Es ist ja möglich, daß Herr Echtermeyer sich demgegenüber darauf berufen wird, nicht unmittelbarer, sondern nur mittelbarer Staatsbeamter zu sein, weil die Gärtnerlehranstalt eine private Stiftung mit staatlicher Subventionierung ist. Aber derartige spitzfindige Gründe sollten von vornherein für seine Stellungnahme nicht ausschlaggebend sein, weil doch immerhin für ihn gewisse Verpflichtungen aus seinem Amt erwachsen. Es wird Zeit, daß sich das Kuratorium der Gärtnerlehranstalt einmal energisch um diese Dinge kümmert und vor allen Dingen die Frage erwägt, ob man nicht Herrn Echtermeyer genau dieselbe Beschränkung der Lehrlingszahl auferlegen soll, wie man dies den Handelsgärtnern gegenüber tut, denn was dem einen recht ist, ist dem andern billig.

Vielleicht kann bei dieser Gelegenheit auch einmal die Frage geklärt werden, ob Herr Echtermeyer trotz seiner Stellung befugt ist, noch private Nebenbeschäftigung durch Beaufsichtigung der Wertheimischen Gärtnerei in Teltow u. a. auszuüben. Man sollte doch meinen, daß er in seinem großen Bereich Arbeitsbetätigung genug zum Besten des deutschen Gartenbaues fände, ohne notwendig zu haben, anderen Leuten noch das Leben unnötigerweise schwer zu machen. Die Frage scheint uns außerdem noch deswegen besonders wichtig, weil ja allen Staatsbeamten derartige Nebenbeschäftigungen verboten sind.

Warum wird hier eine Ausnahme gemacht? Was sagt das preußische Landwirtschaftsministerium dazu?

Rundschau

Das Wohnungsmangelgesetz und die Mieterschutzverordnung. Die beide am 31. März abgelaufen waren, sind durch Reichsgesetz bis zum 30. Juni d. J. verlängert worden.

Entlastung der Gerichte.

Durch Reichsgesetz vom 27. März ist die Zuständigkeit der Amtsgerichte in Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche endlich von 10 000 M. auf 300 000 M. erhöht worden. Revision gegen derartige Urteile ist zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 500 000 M. übersteigt, dagegen ist für die Zulässigkeit der Berufung nur ein Streitobjekt von mehr als 30 000 M. erforderlichlich.

Änderungen in der Sozialversicherung.

Auf Grund des Gesetzes zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen vom 27. März hat der Reichsarbeitsminister am 1. April die Verdienstgrenze für die Versicherungspflicht von Betriebsbeamten, Angestellten und Hausgewerbetreibenden auf 4 800 000 M. und die Grenze des jährlichen Gesamteinkommens, bis zu der der Beitritt zur freiwilligen Versicherung gestattet ist, auf 1 200 000 M. festgesetzt.

Weiter wurden durch Gesetz vom 28. März die Zulagen der Unfallversicherung wiederum erhöht. Als Jahreseinkommen gilt bei Verletztenrenten von 33 $\frac{1}{2}$ —50 % I. für männliche landwirtschaftliche Arbeiter der Betrag von 567 000 M., II. für weibliche 302 400 M., III. für gewerbliche Arbeiter 787 500 Mark. Bei Verletztenrenten von mindestens 50 % sowie bei Hinterbliebenen- und Angehörigenrenten zu I. 1 470 000 M., zu II. 882 000 M., zu III. 2 016 000 M.

Der Mindestbedarf im März.

Aus den bekannten Aufstellungen des Dr. Kuczynski ergab sich als wöchentliches Existenzminimum eines Ehepaares mit zwei Kindern für Groß-Berlin:

	1. Monatshälfte	2. Monatshälfte
Ernährung	32 562	31 338
Wohnung	660	660
Heizung und Beleuchtung	11 425	11 425
Bekleidung	16 567	13 650
Sonstiges	16 527	15 410
	77 741	72 438

2. Februarhälfte 1923: 80 350 M.

Auf den Arbeitstag umgerechnet betrug der notwendige Mindestverdienst in der ersten Märzhälfte für einen alleinstehenden Mann 7103 M., für ein kinderloses Ehepaar 10 204 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 5—10 Jahren 12 957 M., auf das Jahr 2 223 200 M., 3 193 850 M., 4 055 500 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zur zweiten Märzhälfte 1923 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann auf das 2391,1 fache, für ein kinderloses Ehepaar auf das 2555,8 fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern auf das 2516,8 fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark in der zweiten Märzhälfte etwa $\frac{1}{25}$ Pfg. wert.

Bekanntmachungen

Essen. Die Bezirksdelegierten-Versammlung, welche am Sonntag, den 28. April, stattfinden sollte, fällt infolge der Verkehrsschwierigkeiten und der damit verbundenen Umstände bis auf weiteres aus. Dafür findet am gleichen Tage, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, auf dem Büro, Essen, Steelerstr. 17, eine Sitzung des Bezirksvorstandes statt. Zinke.

Festlichkeiten.

Duisburg. Familienfest am 12. Mai, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Restaurant Waldecke, am Lotharplatz. Konzert, humoristische Vorträge, Verlosung usw. Bei günstigem Wetter anschließend Waldausflug. Als Eintritt gilt geordnetes Mitgliedsbuch und Karte. Letztere müssen im voraus von den Unterkassierern bezogen werden. Die Ortsverwaltung.

Redaktionschuß der nächsten Nummer Mittwoch, den 23. April